

Anlage 3 der Geschäftsordnung

des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach § 14 Abs. 4 Landesbehindertengleichstellungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein.
Gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Landesbeirates sind die folgenden Organisationen beratende Mitglieder:

Sportverbände

1. Rehabilitations- und Behinderten Sportverband Schleswig-Holstein e.V
2. Special Olympics Deutschland in Schleswig-Holstein e.V.
3. Sportjugend Schleswig-Holstein
4. Gehörlosensportverband Schleswig-Holstein e.V.

und der

5. Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.